

Anlage 3 zur Kooperationsvereinbarung **zwischen den Sektionen Oldenburg und Wilhelmshaven des DAV**

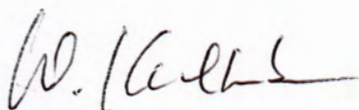
Auf der Grundlage des Kletterkooperationsvertrages zwischen den DAV-Sektionen Oldenburg und Wilhelmshaven treffen beide Sektionen die folgendem Nebenabsprachen zur konkreten Ausgestaltung der Kooperation:

1. Basis der Kooperation ist das planmäßige Zusammenwirken der Sektionen Oldenburg und Wilhelmshaven des DAV. Daraus abgeleitet ergibt sich für alle Mitglieder beider Sektionen die Berechtigung zur Nutzung der Angebote der jeweils anderen Sektion auf der Basis der aktuellen Konditionen für deren Mitglieder.
2. Diese Berechtigung gilt insbesondere auch für die Nutzung der Kletteranlagen beider Sektionen auf der Grundlage der jeweiligen Benutzungs- und Gebührenordnungen.
Die Mitglieder beider Sektionen sind bezüglich Rechten und Pflichten im Sinne der Benutzungs- und Gebührenordnungen für die Kletteranlagen gleichgestellt.
3. Die jeweiligen Eigner der Kletteranlagen sorgen für deren Unterhalt und die technische Sicherheit der Kletteranlagen.

Es gelten folgende organisatorische Randbedingungen:

1. Der Kooperationsvertrag tritt nach positivem Votum beider Sektionsvorstände mit Wirkung zum 01.01.2025 in Kraft.
2. Die Bekanntgabe der Kooperation erfolgt in angemessener Form zeitnah in beiden Sektionen.
3. Die Sektion Wilhelmshaven stellt der Sektion Oldenburg ein Kontingent von 3 Schlüsseln für das Vereinsgelände der DAV-Sektion Wilhelmshaven in Sande zur Verfügung, die durch die Sektion Oldenburg eigenverantwortlich verwaltet werden.

Varel, d. 03.01.2025



Der Vorstand
DAV-Sektion Oldenburg



Der Vorstand
DAV-Sektion Wilhelmshaven